Senat: Islam-Beirat an Humboldt-Universität nur nach Sicherheits-Check

9. September 2019



Berlin (KNA) Der Berliner Senat und die Humboldt-Universität haben die anhaltende Kritik am Beirat des neuen Instituts für Islamische Theologie zurückgewiesen. Dem Gremium könnten keine Vertreter mit Positionen angehören, „die mit dem Grundgesetz und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind, die antisemitische Äußerungen tätigen oder das Existenzrecht Israels infrage stellen“, erklärten am Freitag Senatskanzlei und Universität.

Jüngster Anlass ist die Kritik des Grünen-Politikers Volker Beck an der Mitgliedschaft der Islamischen Gemeinschaft der Schiiten in Deutschland (IGS) in dem Gremium. Das wichtigste Mitglied der IGS, das Islamische Zentrum Hamburg, habe in der Vergangenheit maßgeblich die anti-israelischen Al-Quds-Demonstrationen in Berlin zu verantworten, schrieb Beck in einem Gastbeitrag für die „Jüdische Allgemeine“.

Senatskanzlei und Universität betonten, die fünf stimmberechtigten Beiratsmitglieder seien erst nach einer Überprüfung durch die Sicherheitsbehörden des Bundes berufen worden, die keine Bedenken gegen die Ernennung vorgebracht hätten. „Eine Änderung der Einschätzung

der Sicherheitsbehörden würde auch eine erneute Überprüfung der Beiratszusammensetzung zur Folge haben“, heißt es in der Erklärung weiter.

Der Beirat wirkt an der Berufung der Professuren des Instituts mit. In der Kritik steht das Gremium auch, weil dort nur muslimische Organisationen vertreten sind, die einer konservativen Ausrichtung des Islam zugerechnet werden. Außer der IGS sind es der Zentralrat der Muslime in Deutschland und die Islamische Föderation. Stimmberechtigt sind überdies zwei Professoren der Islamischen Theologie.

Senatskanzlei und Universität erklärten, der Beirat werde erst zum Schluss eines „nach rein wissenschaftlichen Kriterien erfolgten Berufungsverfahrens“ konsultiert. Entsprechend zu den Regelungen für die Hochschultheologie der Kirchen könne der Beirat die Zustimmung zu einer Professur nur aus religiösen Gründen verweigern und müsse dies durch ein theologisches Gutachten begründen.

Bislang habe der Beirat seine Zustimmung zu drei der sechs vorgesehenen Professuren bereits gegeben. Zwei weitere Vorschläge lägen ihm zur Beratung vor, ein weiterer werde ihm in Kürze übermittelt. Das Islam-Institut nimmt seinen Lehrbetrieb zeitgleich mit dem ebenfalls neuen Institut für Katholische Theologie zum Wintersemester 2019/20 auf.

(KNA - tktkq-89-00140)

Stand: 24. November 2026